

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0193/2017/BV

Datum:
26.07.2017

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**„Projekt des Diakonischen Werks Heidelberg
„Sprachmittler-Netzwerk Heidelberg,,
hier: Gewährung eines Zuschusses für die Jahre
2017/2018 und 2018/2019“**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausländerrat/Migrationsrat	12.10.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	24.10.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausländerrat/ Migrationsrat empfiehlt dem Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit für das Projekt „Sprachmittler-Netzwerk Heidelberg“ des Diakonischen Werks Heidelberg die Gewährung folgender Zuschüsse zu beschließen:

- 01.09.2017 bis 31.08.2018: 12.000,00 EUR
- 01.09.2018 bis 31.08.2019: 12.000,00 EUR

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	2017	2018
Transferaufwand	12.000 EUR	12.000 EUR
Einnahmen:		
Keine		
Finanzierung:		
Ansatz im Haushaltsplan 2017/2018	12.000 EUR	12.000 EUR

Zusammenfassung der Begründung:

Das Projekt „Sprachmittler-Netzwerk Heidelberg“ des Diakonischen Werkes unterstützt alltagsbezogenen Institutionen, Anlaufstellen und Behörden mit deutsch sprechenden Mitarbeitenden und Hilfesuchende mit keinen oder mangelnden Deutschkenntnissen durch Ehrenamtliche, die neben Deutsch mindestens eine weitere Sprache sprechen.

Begründung:

1. Ausgangslage:

Das Diakonische Werk Heidelberg baute mit finanzieller Unterstützung der Stadt Heidelberg zum 01.09.2015 einen ehrenamtlichen Sprachmittlerdienst auf. Zur Umsetzung des Projekts installierte die Diakonie eine Koordinierungsstelle für die Gewinnung der Ehrenamtlichen und für deren Beratung und Begleitung.

Bis zu diesem Zeitpunkt gab es keine verbindlichen Partnerinnen und Partner für einen ehrenamtlichen Dolmetscherdienst oder vergleichbare Möglichkeiten eines allgemeinen kostenfreien Sprachvermittlungsangebot. Es war jedoch ein großer Unterstützungsbedarf vorhanden.

Das Internationale Frauen- und Familienzentrum verfügte und verfügt zwar über einen etablierten Dolmetscherdienst, der aber ausschließlich auf die eigene Fachberatung abgestimmt und nur dort eingesetzt wird. Ebenso setzte und setzt das Diakonische Werk Engagierte mit Fremdsprachenkenntnissen im Rahmen der eigenen Fachdienste ein.

In allen anderen Bereichen brachten und bringen aber Zuwanderinnen und Zuwanderer mit geringen oder fehlenden Deutschkenntnissen zu wichtigen Gesprächen in Bildungseinrichtungen und bei Behörden häufig zum Beispiel Bekannte, Verwandte oder die eigenen Kinder als „Dolmetscher“ mit, was unter Umständen professionelle und zielführende Hilfe erschwert oder gar verhindert.

Dabei haben sich zwei Bedarfslagen herausgestellt: Zum einen fehlt es an professionellen finanzierbaren Dolmetscherleistungen für alle Bereiche, in denen rechtsverbindliche Angebote benötigt werden. Zum anderen fehlt es an sprachmittelnden Angeboten, die alltagsbezogen bei Institutionen, Anlaufstellen und Behörden als Teil einer Willkommenskultur unterstützen.

Der dieser Vorlage zugrundeliegende Projektantrag bezieht sich auf die zweite Bedarfslage.

2. Zielsetzungen

- Sprachmittlerinnen und Sprachmittler werden lösungsorientiert in Begleitungs-, Beratungs- und Unterstützungssituationen vermittelt. Dabei geht es nicht darum als Dolmetscher aufzutreten, der verbindlich alles Gesagte wortwörtlich übersetzt, sondern im Rahmen der vorhandenen Sprachkompetenzen bei der Verständigung und der Entwicklung von Handlungsoptionen zwischen allen Beteiligten zu unterstützen und zu vermitteln.
- Die Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund wird gefördert.
- Einrichtungen und Behörden und deren Klientinnen und Klienten begegnen einander auf Augenhöhe in einer Atmosphäre der Verständigung.
- Menschen mit fehlenden oder unzureichenden Deutschkenntnissen können ihre Angelegenheiten erledigen und erfahren Sicherheit und Anerkennung in der Aufnahmegesellschaft. Sie signalisieren dieser ihre Bereitschaft zur Mitgestaltung und werden motiviert Deutsch zu lernen.
- Die Ressourcen anders- oder mehrsprachiger Heidelberginnen und Heidelberger werden anerkannt und gefördert.

- Insgesamt trägt dieses Projekt stark zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Heidelberg bei.

3. Zielgruppe

Einsätze von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern werden auf Anfrage bedürftiger Hilfesuchenden mit geringen oder keinen deutschen Sprachkenntnissen vermittelt. Das Diakonische Werk prüft die Hilfebedürftigkeit und den Bedarf anhand der gesamtwirtschaftlichen Situation der/des Betroffenen. Indikatoren hierfür sind beispielsweise Besitz eines Heidelberg-Passes, Bezug von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Sozialgesetzbuch oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ob das Sprachniveau tatsächlich für eine eigenständige Problembewältigung nicht ausreicht, prüft die Koordinierungskraft anhand von Verständnisfragen zum jeweiligen Sachverhalt. Institutionen und Behörden können nicht direkt einen Bedarf anmelden, aber Klientinnen und Klienten an das Diakonische Werk verweisen.

Daneben ist eine weitere Zielgruppe des Projekts Ehrenamtliche, die sowohl die deutsche als auch mindestens eine weitere Sprache beherrschen. Die Gewinnung dieser Ehrenamtlichen erfolgt über das Internet (in mehreren Sprachen), soziale Netzwerke wie Facebook und Twitter, mehrsprachige Flyer und durch Werbung über bestehende Netzwerkstrukturen.

4. Umsetzung

Das Diakonische Werk tritt als Träger des Projekts auf und unterhält die installierte Koordinierungsstelle, die für die Gewinnung ehrenamtlich engagierter Sprachmittlerinnen und Sprachmittler zuständig ist. Sie berät und begleitet die Ehrenamtlichen vor, bei und nach schwierigen Einsatz-Situationen und ist permanenter Ansprechpartner. Darüber hinaus vermittelt die Stelle die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler an anfragende Hilfesuchende. Sie organisiert außerdem Schulungen, Coachings, regelmäßige Treffen und übernimmt die gesamte Terminkoordination.

Die Öffentlichkeits- und Anerkennungsarbeit wird ebenfalls durch die Koordinierungsstelle geleistet, ebenso wie die Auszahlung der Aufwandsentschädigungen in Höhe von 20,00 EUR je Einsatz von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern als Ehrenamtspauschale, die statistische Auswertung sowie eine Evaluation auf Basis quantitativer und qualitativer Indikatoren.

Der Einsatz von Sprachmittlerinnen und Sprachmittler selbst läuft wie folgt ab:

4.1 Anfrage Hilfesuchende/n oder durch Institution an die Koordinierungsstelle

- Fall- und Situationsklärung, ob ein Einsatz ehrenamtlicher Sprachmittlerinnen und Sprachmittler in Frage kommt
- Anfrage an in Frage kommende ehrenamtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler mit anonymisierten Informationen zu Terminen, Einsatzort, Vorgeschichte
- Kontaktaufnahme zwischen Ehrenamtlichen und Hilfesuchenden

4.2 Vorbereitung der beteiligten Institutionen

- Anfragende Institutionen werden bei erstmaliger Anfrage auf einen Leitfaden für Institutionen zur Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Sprachmittlern verpflichtet

4.3 Einsatz mit Vor- und Nachgespräch

- Fünfminütiges Vorgespräch der Sprachmittlerinnen und Sprachmittler mit der Einrichtung bzw. der Behörde zur Klärung des Sachverhaltes und des Gesprächsziels.
- Gesprächstermin: Einweisung des Betroffenen ins Thema „Schweigepflicht“, Betroffener erhält dazu eine Information zu diesem Thema in seiner Muttersprache; die Klientin oder der Klient unterschreibt eine Schweigepflicht-Erklärung, um sein Einverständnis mit dem Einsatz eines Sprachmittlers zu erklären. Diese enthält einen Haftungsausschluss.
- Das Gespräch wird anhand des Leitfadens konsekutiv geführt, das heißt alle sprechen in einfach strukturierten Sätzen, die von der Sprachmittlerin / vom Sprachmittler möglichst genau und wörtlich übersetzt werden. Dabei findet das Gespräch zwischen den Parteien statt.
- Ehrenamtliche bleiben im Hintergrund, sind unparteiisch und werden nicht zum Anwalt des Klienten
- Fünfminütiges Nachgespräch ohne Betroffene, gegebenenfalls zur Erläuterung spezifischer sprachlicher Besonderheiten; Bestätigung der Dauer und des Datums des Gesprächs auf einem Formular zur späteren Auszahlung der Ehrenamtspauschale

4.4 Nachbereitung des Einsatzes

- Kurzdokumentation durch die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler
- Persönliches Gespräch mit der Koordinierungsstelle über Ablauf und Besonderheiten des erfolgten Einsatzes, Abklärung Unterstützungsbedarf und Reflektionsgespräch mit Engagierten
- Auszahlung der Ehrenamtspauschale an die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler
- Persönliches Gespräch der Koordinierungsstelle mit den anfragenden Einrichtungen über Erfolg der Vermittlung oder Änderungsvorschläge für den Ablauf

5. Überprüfung der Zielerreichung

Für eine Evaluation werden folgende Indikatoren festgelegt:

- Zahl der Unterstützungsanfragen
- Zahl der vermittelten ehrenamtlichen Einsätze
- Zahl der Ehrenamtlichen im Projekt

6. Finanzierung

Die Gesamtprojektkosten sind für den Zeitraum 01.09.2017 bis 31.08.2018 auf 20.319,15 EUR und für den Zeitraum 01.09.2018 bis 31.08.2019 auf 19.999,47 EUR veranschlagt. Davon trägt das Diakonische Werk zum einen 8.319,15 EUR und im Folgejahr 7.999,47 EUR. Die Differenz in Höhe von jeweils 12.000,00 EUR ist als städtischer Zuschuss beantragt. Mittel in der beantragten Höhe stehen im Haushaltsplan 2017/2018 im Teilhaushalt des Amtes für Chancengleichheit zur Verfügung.

Inhaltlich umfassen die Projektkosten im Wesentlichen die Personalkosten für die Qualifizierung der Ehrenamtlichen und deren laufende Betreuung sowie die Koordinierung der Einsätze. Hinzu kommen anteilige Raumkosten und projektbezogene Gemeinkosten sowie eine Ehrenamtspauschale in Höhe von EURO 20,00 je Einsatz von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern, ausgehend von 150 Einsätzen im Jahr.

7. Bewertung der Verwaltung

Der bisherige Projektverlauf erfüllt die erwarteten Anforderungen in vollem Umfang. Der Verwendungsnachweis mit Sachbericht zum ersten Projektjahr 01.09.2015 bis 31.08.2016 liegt vor und ist geprüft. Danach konnten in diesem Zeitraum 50 Ehrenamtliche ins Sprachmittler-Netzwerk aufgenommen werden, die insgesamt 20 Sprachen abdecken. Sie wurden in speziell für sie ausgerichteten Veranstaltungen qualifiziert, zum Beispiel zu Themen wie interkulturelle Verständigung oder Umgang mit Herausforderungen im Ehrenamt. Ein Einsatz erfolgte in 159 Gesprächen. Besonders angefragt wurden Sprachmittlerinnen und Sprachmittler im ersten Jahr in der Migrations- und Sozialberatung, Schwangerschaftsberatung, Flüchtlingsberatung, beim Jobcenter, bei mehreren kommunalen Fachämtern aber auch bei Elterngesprächen in Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Außerdem wurde in diesem ersten Jahr ein Flyer zum Projekt in fünf Sprachen aufgelegt und das Projekt auf verschiedenen Internetseiten, in sozialen Medien sowie bei diversen Veranstaltungen beworben.

Durch die wachsende Bekanntheit des Netzwerks von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern lassen sich eine Steigerung der Nachfragen sowie eine zunehmende Anzahl an Einsätzen prognostizieren.

Auf Grund des beim Diakonischen Werks vorhandenen Know-hows und der Strukturen auch aus anderen Projekten, wie zum Beispiel der ehrenamtlichen Integrationsbegleiterinnen und Integrationsbegleiter und der bisher guten Zusammenarbeit, ist es dem Amt für Chancengleichheit wichtig, dieses Projekt weiterhin mit dem Diakonischen Werk durchzuführen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 5	+	Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen Ziel/e:
QU 6	+	Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner*innen als gleichberechtigte Bürger*innen anerkennen Begründung: Der Zuschuss soll dazu dienen, Menschen mit Migrationshintergrund ihren Alltag zu erleichtern. Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung vorbeugen Begründung: Das Projekt hat zum Ziel, die Integration zu fördern.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Auszug aus der Projektkonzeption „Sprachmittler-Netzwerk Heidelberg“